Aus den Verhandlungen der Direktion des schweizer. Roten Kreuzes vom 3. November 1910

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **18 (1910)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Mortalität infolge Lungentuberkulose ist also innert den letzten neun Jahren von 20,3 auf 17,3 auf 10,000 Einwohner zurückgegangen, während die Sterblichkeit infolge der übrigen tuberkulösen Erkrankungen bis 1905 noch zugenommen hat (von 6,9 bis 8,0 ‰) und erst seither in deutlicher Abnahme begriffen ist.

Eine Abnahme der Tuberkulosemortalität gegen das Jahrfünft 1891 bis 1895 weisen folgende Kantone auf:

	Tuberkulosemortalität 1891 bis 1895	Tuberkulosemortalität 1904 bis 1908	Abnahme in %
Baselstadt	32,7	23,8	21,3
Schaffhausen	24,4	21,5	17,9
Obwalden	18,4	16,1	12,5
Zürich	26,8	23,9	10,9
Appenzell A.-Rh.	23,3	20,9	10,3
Neuenburg	28,2	25,4	10,0
Baselland	26,6	24,0	9,8
Zug	27,9	25,2	9,4
Appenzell J.-Rh.	29,6	27,0	8,8
Nidwalden	25,1	23,0	8,4
Bern	28,6	27,0	5,6
Genf	37,4	36,0	3,8

In den Städten ist die Sterblichkeit an Tuberkulose in der Regel nicht unwesentlich höher als auf dem Lande; sie beträgt in den 18 größeren städtischen Gemeinden der Schweiz im Durchschnitt 27,9 ‰, in dem übrigen Teil der Schweiz 25,0 ‰ (gesamte Schweiz 25,7 ‰). Immerhin stehen folgende Städte unter dem schweizerischen Mittel:

Luzern 20,3 ‰, Locle 21,6 ‰, Winterthur 23,0 ‰, Basel 23,7 ‰, Herisau 24,7 ‰, Schaffhausen und Solothurn je 25,1 ‰, Vevey 25,3 ‰, Zürich und Neuenburg je 25,6 ‰.

Darüber stehen:

Lausanne 27,0 ‰, Chaux-de-Fonds 27,2 ‰, Biel 28,0 ‰, St. Gallen mit Tablat 30,1 ‰, Bern und Chur je 32,0 ‰, Freiburg 33,9 ‰, Groß-Genf 37,2 ‰.

Aus den Verhandlungen der Direktion des Schweizer. Roten Kreuzes vom 3. November 1910.

(Wegen Raummangel verspätet.)

1. Der Direktion wird von einem Schreiben der Stiftung Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege an das schweizerische Militärdepartement Kenntnis gegeben. Dasselbe erläutert eingehend die Gründe, aus denen die Stiftung von dem vorgeschlagenen Vertrag betreffend Bau und Betrieb einer Wärterschule mit Militärspital durch das Rote Kreuz zurückgetreten ist.

2. Der Zentralkassier referiert über den Stand der Prämienanleihe, die wegen verschiedener Hindernisse noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnte. Um die wichtige Angelegenheit nach Möglichkeit zu fördern, wird eine Beteiligung am Anleihe-Syndikat beschlossen.

3. Die Rechnung der Stiftung Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege pro 1909 wird genehmigt.

4. Ebenso erteilt die Direktion den Statuten für eine Kranken- und Pensionskasse obiger Stiftung ihre Genehmigung.

5. Es wird beschlossen, die Dresdener Ausstellung mit einer Wandkarte, die Vertretung der freiwilligen Hülfe in der Schweiz betreffend, zu beschicken. Dieselbe wird den heutigen Verhältnissen entsprechend Zweigvereine des Roten Kreuzes, die Sanitätshülfskolonnen, die Samariter- und Militärsanitätsvereine, sowie die Komitee des gemeinnützigen Frauenvereins aufweisen.

6. Die Direktion nimmt davon Kenntnis, daß die Hülfsaktion für Süd-Italien zum Abschluß gelangt ist. Ein noch verbleibender Ueberschuß von Fr. 1200 wird fernerhin in Reserve gehalten und zinstragend angelegt.

7. Als Rechnungsrevisoren für die statutengemäße Prüfung von Kasse und Buchführung des Zentralvereins pro 1910 werden bezeichnet die Herren Oberst Dr. Reiß in Lausanne und M. Dunant in Genf.

8. An Stelle des Herrn Major Stettler, der infolge seiner Wahl zum Verwalter der Stiftung Rot-Kreuz-Anstalten für Krankenpflege seine Funktionen als Buchhalter des Zentralvereins niedergelegt hat, wird gewählt: Herr Ed. Michel in Bern.

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes, 12. November 1910.

1. Die Samaritervereine Rebstein (St. Gallen) und Graßwil (Bern) werden in den Schweizerischen Samariterbund aufgenommen.

2. Es wird beschlossen in der welschen Schweiz vorläufig pro 1911 einen Hülfslehrerkurs abzuhalten.

3. Die Schlußprüfungen der Hülfslehrerkurse in Liestal und Langenthal werden festgesetzt auf 17. resp. 18. Dezember 1910. Als Experte wird Dr. Ischer bezeichnet.

4. Die Samaritervereine sollen sich verpflichten jährlich, wenigstens 5 bis 6 Uebungen abzuhalten.

Der Zentralvorstand.

Schweizerischer Militärsanitätsverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 2. November 1910.

1. Vom Gesuche der Herren Oberst Dr. Schultheß und Oberstleutnant Dr. Dasen, um Entlassung aus dem Preisgericht des Schweizerischen Militärsanitätsvereins wird zuhanden der Delegiertenversammlung für weitere Vorschläge Notiz genommen. Den abtretenden Herren wird im Namen des Schweizerischen Militärsanitätsvereins der beste Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen.

2. Die Unfallversicherung der Aktivmitglieder wird vom Zentralvorstand nach reiflicher Ueberlegung den Sektionen zur Urabstimmung überwiesen.

3. Als Propagandamittel möchten wir den Vereinspräsidenten empfehlen, bei den Kreiskommandanten ein Verzeichnis über die ausgehobenen Sanitätsrekruten zu verlangen, und diese per Zirkular zum Eintritt in den Verein zu ermuntern. Das Mittel hat sich bei den Sektionen Glarus und Winterthur bestens bewährt.

4. Zur letzten Ehrbezeugung übersandte der Zentralvorstand dem verstorbenen Philanthropen Henri Dunant durch zwei Mitglieder einen Kranz.

Der Zentralvorstand.